

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f und § 315d Handelsgesetzbuch (HGB) ist Bestandteil des Lageberichtes bzw. Konzernlageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Prüfung der Angaben daraufhin beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

Die Unternehmensführung der elumeo SE („elumeo“) als börsennotierte, monistische deutsche Societas Europaea wird in erster Linie durch die SE-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in ihrer jeweils geltenden Fassung), das SE-Ausführungsgesetz, das Aktiengesetz, soweit darauf verwiesen wird und die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Die Unternehmensverfassung der elumeo SE ist in der Satzung unter folgendem Link auf der Unternehmensseite zugänglich: www.elumeo.com/satzung.

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats leiten gemeinsam die Gesellschaft, bestimmen gemeinsam die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwachen gemeinsam deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Im Zuge der Anpassung an das monistische System wendet die Gesellschaft die Teile des Kodex, die sich auf den Aufsichtsrat beziehen, auf den Verwaltungsrat an, und alle Teile, die sich auf den Vorstand beziehen, auf die geschäftsführenden Direktoren.

Die in Punkt A. I. aufgeführten Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands und A. II. Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats werden durch den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren erfüllt.

Erklärung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG

Erklärung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats der elumeo SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 des Aktiengesetzes:

Die elumeo SE entspricht den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 und wird ihnen auch mit folgenden Ausnahmen, zukünftig entsprechen:

Die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit sollen systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Ökologische und soziale Ziele sollen zukünftig angemessen in der Unternehmensstrategie und -planung berücksichtigt werden. Darauf aufbauend sollen die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch im Risikomanagementsystem identifiziert und bewertet werden. Der Empfehlung A.1 wird demzufolge nicht entsprochen.

Im internen Kontrollsystem und auch im Risikomanagementsystem der elumeo SE werden bereits nachhaltigkeitsbezogene Ziele abgedeckt. Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten sind jedoch noch nicht abschließend implementiert. Der Empfehlung A.3 wird demzufolge nicht entsprochen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden. Ein Hinweisgebersystem ist implementiert, allerdings wurde kein Compliance-Beauftragter ernannt. Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl, der einstufigen Hierarchiestruktur der Gesellschaft und der schwierigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt hatten die Geschäftsführenden Direktoren auf die Ernennung eines Compliance-Beauftragten verzichtet. Der Empfehlung A.3 wird demzufolge teilweise entsprochen.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten (unternehmensweiten) internen Kontrollsystems und die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme (Empfehlung A.5) konnten im Jahr 2025 noch nicht dargestellt werden. Im Lagebericht wird deshalb kein Bezug darauf genommen.

Abweichend von der Empfehlung, F.2 des Kodex, wird der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht. Die Gesellschaft bemüht sich grundsätzlich, ihren Konzernabschluss und den entsprechenden Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und insbesondere gemäß den Zulassungsfolgepflichten des Teilbereichs des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zu veröffentlichen und hält daher die im Kodex vorgesehenen kürzeren Fristen nicht ein. Die Gesellschaft glaubt nicht, dass eine beschleunigte Veröffentlichung ihres Konzernabschlusses im Interesse der Aktionäre, Gläubiger, Angestellten oder der Öffentlichkeit im Allgemeinen läge.

Berlin, den 02.06.2026

elumeo SE

Für die geschäftsführenden Direktoren:

gez. Florian Spatz

Für den Verwaltungsrat der elumeo SE:

gez. Wolfgang Boyé

Die Entsprechenserklärung und weitere Informationen zur Corporate Governance bei der elumeo SE finden sie auch unter folgendem Link im Internet www.elumeo.com/corporate-governance.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie das geltende Vergütungssystem stehen im Internet unter www.elumeo.com zur Verfügung. Unter www.elumeo.com/verwaltungsrat/verguetungsbericht werden auch der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gem. §162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Gute Corporate Governance ist im elumeo-Konzern die zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risiko- sowie Compliancemanagementsystem. Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der Einhaltung der Empfehlungen des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Dabei wurde festgestellt, dass fast allen Empfehlungen vollständig eingehalten wurden beziehungsweise werden.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat einen hohen Stellenwert. Elumeos Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert.

Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information wird hauptsächlich das Internet genutzt. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der elumeo erfolgt durch:

- den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss;
- Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen;
- Pressemeldungen;
- Telefonkonferenzen, jeweils mit Veröffentlichung der Quartalsergebnisse beziehungsweise des Jahresergebnisses, sowie
- regelmäßige Investorenveranstaltungen.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im [Finanzkalender](#) zusammengefasst. Informationen, die geeignet sind, den Börsenkurs der elumeo-Aktie erheblich zu beeinflussen, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht. Alle Eigengeschäfte von Führungspositionen gemäß Art. 19 MAR, sind ebenfalls auf der Website veröffentlicht. Der Finanzkalender, die Ad-hoc-Mitteilungen und alle Eigengeschäfte von Führungspositionen (Directors' Dealings gemäß Art. 19 MAR), stehen im Internet unter www.elumeo.com zur Verfügung.

Internes Kontrollsystem

Der elumeo-Konzern verfügt über ein wirksames internes Kontrollsystem zur Überwachung und Überprüfung seiner Geschäftstätigkeit, Geschäftsprozesse, insbesondere der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen. Die Anforderungen an interne Kontrollen

sind nicht nur wesentlich für den Bestand des Unternehmens und den Unternehmenswert, sondern auch für das Vertrauen des Kapitalmarkts und der Öffentlichkeit.

Compliance-Management-System

Integrität steht im Mittelpunkt unseres Compliance-Management-Systems und bildet die Basis für das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre, von Geschäftspartnern sowie Mitarbeitenden. Elumeo fördert eine Unternehmenskultur der individuellen und kollektiven Verantwortung für rechtskonformes und ethisches Verhalten, indem sie:

- Geschäftsführung, Führungskräfte sowie Mitarbeitenden hinsichtlich eines gesetzmäßigen und ethischen Geschäftsgebarens berät;
- ein Hinweisgebersystem zur Verfügung stellt, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte vertraulich auf mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten hinweisen können;
- Schulungen zu Geldwäsche und Korruptionsfragen anbietet und allen Mitarbeitenden eine offene Kommunikation anbietet.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Der Verhaltenskodex der elumeo SE wurde im Geschäftsjahr 2022 grundlegend überarbeitet und angepasst. Die Bereichsleitenden des Unternehmens, die Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaften und die Mitarbeitenden wurden in die Umgestaltung einbezogen. Regelmäßig stattfindende Workshops mit einem externen Coach, sollen die Unternehmenskultur weiter ausbauen und das gemeinsame Miteinander langfristig respektvoll und effektiv gestalten. Die auf Basis des Code of Conduct erlassenen Unternehmensrichtlinien geben allen Mitarbeitenden, Führungskräften und der Geschäftsführung klare und praktikable Orientierungshilfen für ein ethisches Miteinander. Der Code of Conduct bildet, gemeinsam mit den dazugehörigen Richtlinien, die wichtigste Grundlage des Compliance-Management-Systems der elumeo SE.

Hinweisgebersystem

Ein ebenso wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems des elumeo Konzerns ist ein Hinweisgebersystem, über das Mitarbeitende sowie Dritte die Compliance-Beauftragte vertraulich auf mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten hinweisen können. Kein Mitarbeitender muss Nachteile befürchten, wenn sie oder er in redlicher Absicht Bedenken äußert, selbst wenn sich diese später als unbegründet herausstellen sollten. Auch Dritte können den Compliance-Beauftragten über eine elektronische Mailbox im Internet erreichen unter <https://elumeo.integrityline.com/>.

Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren

Die elumeo SE hat eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i. V. m. § 20ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Organ, dem Verwaltungsrat, obliegt. Elumeo macht von der gesetzlichen Möglichkeit, die täglichen Geschäfte auf geschäftsführende Direktoren zu delegieren, Gebrauch, wobei im Geschäftsjahr 2025 einer der zwei geschäftsführenden Direktoren zugleich Verwaltungsratsmitglied war. Weiteres Organ ist die Hauptversammlung.

Die geschäftsführenden Direktoren informieren den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des elumeo-Konzerns sowie über alle besonderen Ereignisse im elumeo-Konzern, insbesondere über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der aufgestellten Unternehmensplanung unter Angabe der Gründe.

Zum 31. Dezember 2025 waren zwei geschäftsführende Direktoren bestellt, nämlich Florian Spatz und Boris Kirn, beide alleinvertretungsberechtigt. Dr. Riad Nourallah ist im Geschäftsjahr 2025 als geschäftsführender Direktor ausgeschieden. Die elumeo SE selbst hat angesichts ihrer geringen Mitarbeiterzahl und ihrer flachen Hierarchien unterhalb der geschäftsführenden Direktoren keine Führungsebenen. Der prozentuale Frauenanteil bei den geschäftsführenden Direktoren liegt derzeit bei 0%. Momentan ist keine Position in der ersten Führungsebene des Unternehmens zu besetzen. Nichtsdestotrotz wird versucht einen Frauenanteil von 25% bis zum 30.06.2027 zu erreichen.

Geschäftsführende Direktoren sollen in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein. Sie führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und der Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren.

Die geschäftsführenden Direktoren haben Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft und/oder seinen verbundenen Unternehmen einerseits und einem geschäftsführenden Direktor sowie ihm nahestehenden Personen oder ihm persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben einem Drittvergleich (branchenübliche Standards) zu genügen. Die Übernahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit, von Ehrenämtern sowie von Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats-, Beirats- oder ähnlichen Mandaten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die jederzeit widerrufen werden kann. Im Geschäftsjahr 2025 ist es nicht zu Interessenkonflikten bei den geschäftsführenden Direktoren der elumeo SE gekommen.

Diversitätskonzept für die geschäftsführenden Direktoren

Für die Zusammensetzung der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat der elumeo SE ein Diversitätskonzept erarbeitet, das die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.

Gegenstand des Diversitätskonzepts sind folgende Punkte:

- Eine herausragende fachliche Qualifikation, Führungserfahrung, bisherige Leistungen und wertorientiertes Handeln der Kandidaten sind bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren insbesondere von Bedeutung. Die Mitglieder sollen die Fähigkeiten besitzen, vorausschauende, strategische Weichenstellungen zu erdenken und vorzunehmen. Sie sollen insbesondere in der Lage sein, Geschäfte nachhaltig zu führen und konsequent auf die Unternehmensziele auszurichten.
- Die geschäftsführenden Direktoren sollen in ihrer Gesamtheit über Kompetenz und Erfahrung auf den Gebieten Schmuck, Rechnungslegen und Finanzen sowie digitale Prozesse verfügen.
- Die Mitglieder der geschäftsführenden Direktoren sollen Führungspersönlichkeiten sein und als solche durch eigene Leistung und Auftreten eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeitenden wahrnehmen.

- Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren soll auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Darunter versteht der Verwaltungsrat insbesondere unterschiedliche, sich ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, Persönlichkeiten sowie Internationalität.
- Die Bestelldauer eines neu bestellten geschäftsführenden Direktors soll spätestens mit Ablauf des Monats enden, in dem das Mitglied das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht.

Die Zusammensetzung der geschäftsführenden Direktoren entspricht derzeit allen oben beschriebenen Besetzungszielen.

Langfristige Nachfolgeplanung der geschäftsführenden Direktoren

Besetzungsentscheidungen werden grundsätzlich anhand von konkreten Anforderungsprofilen für geschäftsführende Direktoren getroffen. Der Verwaltungsrat der elumeo SE nutzt neben seiner eigenen Erfahrung gegebenenfalls auch die Expertise externer Berater, um auf diesem Wege eine angemessene und wertbringende Nachfolgeplanung für die Gesellschaft sicherzustellen. Der Verwaltungsrat lässt sich in regelmäßigen Abständen (einmal jährlich) durch die geschäftsführenden Direktoren über Nachfolgeplanungen im Top-Executive-Bereich auf der Grundlage der für den Geschäftserfolg erforderlichen Qualifikationen und der kontinuierlich weiterentwickelten Personalentwicklungsprozesse informieren und berät den jeweiligen Stand entsprechend.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Er bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung fest.

Der Verwaltungsrat bestand zum 31.12.2025 aus vier Mitgliedern:

Wolfgang Boyé (Vorsitzender), Dr. Susanne Ries (stellv. Vorsitzender), Christian Senitz und Boris Kirn.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023, sind Frau Dr. Susanne Ries und Herr Christian Senitz als Verwaltungsratsmitglieder bestellt worden.

Dr. Susanne Ries ist seit über 20 Jahren als Rechtsanwältin im Bereich Unternehmensfinanzierung tätig. Den überwiegenden Teil ihrer Karriere hat sie bei internationalen Großkanzleien in London und Frankfurt am Main gearbeitet. Von 2015 bis 2019 war sie im elumeo-Konzern für alle Rechtsfragen zuständig. Seit 2019 arbeitet sie wieder bei einer internationalen Großkanzlei. Sie ist spezialisiert auf die rechtliche Begleitung von Kapitalmarkttransaktionen, sei es Equity-, Equity-Linked- oder Debt-Finanzierungen, und berät sowohl emittierende Unternehmen wie auch Investmentbanken. Vor ihrer anwaltlichen Tätigkeit absolvierte Dr. Susanne Ries ihr Jurastudium in Saarbrücken und Liège (Belgien) und promovierte an der Universität des Saarlandes. Ihren Master mit Schwerpunkt Internationalem Wirtschaftsrecht erwarb sie an der London School of Economics/University of London.

Christian Senitz hat in Lüneburg und Teesside (UK) studiert und ist als Diplom Wirtschaftsjurist (FH). Er ist seit 2001 im Finanzbereich tätig, zunächst bei Arthur Andersen (später in EY aufgegangen) als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Berlin und in New York. In dieser Zeit hat Herr Senitz sowohl nationale als auch internationale Unternehmen und Unternehmensgruppen geprüft und im Rahmen von Transaktionen Käufer und Verkäufer beraten. Seit 2010 ist Christian Senitz in verschiedenen

Wachstumsunternehmen tätig, nach FREO (Real Estate) vor allem als SVP Finance International bei Rocket Internet, um deren Börsengang und zahlreiche M&A Transaktionen zu verantworten und als Aufsichtsrat und Beirat die Beteiligungsunternehmen zu betreuen. Ab 2019 folgten Stationen als CFO von EyeEM (digitaler Marktplatz für Fotografie) und The Social Chain AG (Social Commerce), deren Listing im Prime Standard in Frankfurt am Main er verantwortete. Heute ist er als COO der Fundcraft HoldCo SARL in Luxemburg tätig. Er verfügt also über umfassende Kenntnisse in der praktischen Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen nach HGB, IFRS und US-GAAP, sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und Abschlussprüfung.

Sitzungen des Verwaltungsrats finden mindestens alle drei Monate bzw. viermal im Jahr zu den Abschlüssen/ Quartalsmitteilungen der Gesellschaft statt (reguläre Verwaltungsratssitzungen). Die Tätigkeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025, einschließlich einer individualisierten Offenlegung der Sitzungsteilnahme wird im „Bericht des Verwaltungsrats“ erläutert.

Ein Teil seiner Tätigkeit nimmt der Verwaltungsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Grundsätze der Zusammenarbeit des Verwaltungsrats sowie die Aufgaben seiner Ausschüsse sind durch eine Geschäftsordnung des Verwaltungsrats näher definiert, die auf der Unternehmens Website unter www.elumeo.com/verwaltungsrat/geschaeftsordnung zu finden ist.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat drei Ausschüsse eingerichtet, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss sowie den Exekutivausschuss.

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse der Ausschüsse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, deren Mehrheit Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen, die nicht zugleich geschäftsführende Direktoren sind. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein oder innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen sein oder Vorsitzender des Verwaltungsrats sein und muss über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 AktG und internen Kontrollverfahren verfügen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Risikomanagementsystems, der internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Er legt dem Verwaltungsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung.

Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Christian Senitz (Vorsitzender), Dr. Susanne Ries und Boris Kirn.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Gemäß §100 Abs. 5 AktG und Grundsatz 15 des Kodex muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete besondere Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen. Er sollte unabhängig sein und darf kein ehemaliger geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein, dessen Ernennung weniger als zwei Jahre vor seiner Ernennung zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geendet hat.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Christian Senitz.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, den Verwaltungsrat für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Verwaltungsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity), angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern zu achten sowie darauf, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Wolfgang Boyé, Dr. Susanne Ries und Boris Kirn.

Dem Exekutivausschuss der elumeo SE gehört der Vorsitzende des Verwaltungsrats an. Der Verwaltungsrat kann ein Ersatzausschussmitglied bestellen, welches den Vorsitzenden des Verwaltungsrats im Falle von dessen Verhinderung vertritt. Mitglieder des Exekutivausschusses können nur nicht-geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats sein. Der Exekutivausschuss überwacht das Tagesgeschäft der geschäftsführenden Direktoren und nimmt deren Berichte entgegen. Die geschäftsführenden Direktoren stimmen sich mit dem Exekutivausschuss ab. Soweit dem Exekutivausschuss vom Verwaltungsrat die Weisungsbefugnis gegenüber den geschäftsführenden Direktoren in ihrer Gesamtheit oder gegenüber einzelnen geschäftsführenden Direktoren übertragen worden ist, nimmt der Exekutivausschuss die Weisungsbefugnis für den Verwaltungsrat wahr.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig intern wie wirksam der Verwaltungsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Verwaltungsrats und mit den geschäftsführenden Direktoren. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat

Im Hinblick auf die Empfehlung C.1 des Kodex und §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Verwaltungsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen, die über die ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen wie folgt lauten:

Bei seiner Zusammensetzung folgt der Verwaltungsrat der elumeo SE den spezifischen Vorgaben zur SE und des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Verwaltungsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht der geschäftsführenden Direktoren sicherstellt. Für die Wahl in den Verwaltungsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnis und Erfahrung, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Verwaltungsratsmitglieds erfolgreich wahrnehmen können.

Neben den individuellen Anforderungen für jedes einzelne Mitglied (unter I.) werden die Anforderungen an das Gesamtgremium in einem Kompetenzprofil und Diversitätskonzept unter II. dargelegt.

I. Anforderungen an die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder

1. Soziale Kompetenz

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird eine hohe soziale Kompetenz erwartet. Führungsqualifikation, praktische Erfahrung in Unternehmen, Durchsetzungsvermögen, Empathie und innovatives Denken sind die wesentlichen Grundvoraussetzungen.

2. Fachliche Kompetenz

Von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird erwartet, dass sie über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Tätigkeit sowie der aktiven Begleitung der Entwicklung des Unternehmens erforderlich sind. Darunter fallen insbesondere:

- ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche;
- angemessene Kenntnisse in einem der folgenden Bereiche: Schmuck, Finanzen, E-Commerce, Fernsehen, Marketing oder Vertrieb in einem der Märkte, in denen der elumeo-Konzern tätig
- angemessene Kenntnisse wesentlicher gesetzlicher Regelungen (Corporate Governance, Kapitalmarktrecht etc.);
- Fähigkeit die Risiken der Geschäfte zu beurteilen;
- Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung und des Risikomanagements.

3. Unabhängigkeit:

Laut Gesetz darf der Verwaltungsrat nicht mehr als fünfzehn Mitglieder haben. Die Statuten der elumeo SE beschränken die Anzahl zudem auf zwölf Mitglieder. Das SE-Ausführungsgesetz (SEAG) schreibt vor, dass die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht-geschäftsführende Mitglieder sein müssen. Solange der Verwaltungsrat aus vier Mitgliedern besteht, wie das derzeit der Fall ist, gibt es daher drei nicht-geschäftsführende Mitglieder. Unter diesen drei nicht-geschäftsführenden Mitgliedern des Verwaltungsrats sollte sich unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur der elumeo SE stets eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder befinden. Angesichts der Tatsache allerdings, dass die Großaktionärin Blackflint Ltd. durch ein nicht-geschäftsführendes Mitglied im Verwaltungsrat vertreten ist, gelten insgesamt zwei unabhängige Mitglieder von drei nicht-geschäftsführenden Mitgliedern des Verwaltungsrats als angemessen. Diese zwei unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind Dr. Susanne Ries und Christian Senitz.

4. Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Verwaltungsratsmitglied stellt sicher, dass der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats erforderliche Zeitaufwand erbracht werden kann.

Hinsichtlich der Mandatsausübung ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich mindestens vier, in der Regel jedoch sechs ordentliche Verwaltungsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen;
- ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
- die Teilnahme an der Hauptversammlung erforderlich ist;
- zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden können.

5. Altersgrenze

Laut Geschäftsordnung des Verwaltungsrats dürfen die Mitglieder nicht älter als 70 Jahre sein.

6. Zugehörigkeitsdauer

Hinsichtlich der maximalen Dauer der Mitgliedschaft hält der Verwaltungsrat eine Begrenzung auf zwanzig Jahre für angemessen.

II. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtremiums

1. Kompetenzprofil für das Gesamtremium

Neben den fachlichen Anforderungen an die einzelnen Mitglieder soll für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Gesamtremium hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen folgendes gelten:

- angemessene Kenntnisse im Gesamtremium zu den Themen Kapitalmarkt(recht), Rechnungslegung, Corporate Governance
- angemessene Kenntnisse im Gesamtremium zum Thema Mitarbeiter-Engagement und Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung);
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Schmuckbereich;
- mindestens ein weiteres Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Marketing;
- mindestens ein Mitglied, das über den Sachverstand Innovationsmanagement und -technologie verfügt;
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Bereich Kapitalmarktfinanzierung und Investor Relations;
- mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, und
- mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt

III. Diversitätskonzept

Der Verwaltungsrat soll die Vielfalt der heutigen Gesellschaft widerspiegeln. Es darf keine Diskriminierung, gleich aus welchem Grund, erfolgen. Unterschiedliche Bildungs- und fachliche Hintergründe werden als vorteilhaft gesehen, um die geforderte Vielfalt zu verwirklichen. Fähigkeiten und Know-how werden allerdings vom Verwaltungsrat Priorität eingeräumt. Die Bewerbung eines Kandidaten sollte daher nicht aufgrund der strikten Beachtung jedes einzelnen Aspekts, einschließlich Geschlecht, Bildung, praktische Erfahrung oder eines anderen Aspekts, abgelehnt werden. Der Verwaltungsrat soll sich zu mindestens 30% aus Frauen zusammensetzen. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Verwaltungsrat zu 25% aus Frauen und lag unterhalb des anvisierten Anteils von 30%.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats entspricht allen oben beschriebenen Besetzungszielen und entspricht damit auch dem Diversitätskonzept.

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex ergibt sich damit folgende Qualifikationsmatrix:

		Wolfgang Boyé	Dr. Susanne Ries	Christian Senitz	Boris Kirn
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2015	2023	2023	2015
Diversität	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Fachliche Eignung	Kapitalmarkt(recht)	✓	✓	✓	✓
	Rechnungslegung	✓	—	✓	✓
	Corporate Governance	✓	✓	✓	✓
	Innovationsmanagement und -technologie	✓	—	—	✓
	Kapitalmarktfinanzierung und Investor Relations	✓	✓	✓	✓
	Abschlussprüfung	—	—	✓	—
	Schmuck	✓	—	—	✓
	Marketing	✓	—	—	✓
	Nachhaltigkeit	✓	—	✓	✓
Persönliche Eignung	Mitarbeiterengagement	✓	✓	✓	✓
	Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit	—	✓	✓	—